

# Finanz- und Gebührenordnung des VGKF Sachsen-Anhalt e. V.

## 1. Beiträge im Landesverband

Der Landesverband erhebt von seinen Mitgliedern im Bereich Gewichtheben/Kraftsport jährliche Beiträge in folgender Höhe:

Schüler/Kinder/Jugend: 3,00 €      Junioren und älter: 6,25 €

**Grundlage ist die Mitgliederbestandsmeldung des LSB zum 1. 1. des Jahres.**

Für die Mitglieder im Bereich Fitness erhebt der Landesverband folgende jährliche Mitgliedsbeiträge:

- bis 25 Mitglieder	-	30,00 €	- bis 50 Mitglieder	-	60,00 €
- bis 75 Mitglieder	-	90,00 €	- bis 100 Mitglieder	-	120,00 €
- über 100 Mitglieder	-	150,00 €			

**Grundlage ist die Mitgliederbestandsmeldung des LSB zum 1. 1. des Jahres.**

## 2. Startgebühren der Wettkämpfe des Landesverbandes

### 2. 1. Gewichtheben

#### **Landesmeisterschaften:**

Kinder/Schüler	3,00 €	davon an Ausrichter	1,50 €
Jugend	4,00 €	davon an Ausrichter	1,50 €
Junioren und älter	12,50 €	davon an Ausrichter	7,50 €

#### **Landesliga / Landesturniere**

Je Mannschaft	25,00 €		
Kinder/Schüler/Jugend	3,50 €	davon 2,00 € an den Landesverband	
Junioren und älter	5,00 €	davon 2,00 € an den Landesverband	

### 2. 2. Kraftsport

#### **Landesmeisterschaften:**

Jugend A/B	4,00 €	davon an Ausrichter	1,50 €
Junioren und älter	12,50 €	davon an Ausrichter	10,00 €

#### **Landesliga / Mannschaftsmeisterschaften / Landesturniere**

Je Mannschaft	25,00 €
Jugend	1,50 €
Junioren und älter	3,00 €

## 3. Kampfrichter und Helferentschädigung

Die eingesetzten Kampfrichter und Helfer erhalten für ihre Einsätze je Wettkampftag/ Wettkampfeinsatz folgende Entschädigungen:

Kampfrichter/Sprecher	15,00 €	(je Veranstaltung)
Scheibenstecker / Helfer	10,00 €	(je Veranstaltung)

## **4. Reisekosten im Landesverband**

Reisekosten sind abrechnungsfähig, wenn die Reise durch einen schriftlichen Auftrag bzw. eine Einladung zur Teilnahme an einer Veranstaltung, Tagung oder Sitzung als genehmigt gilt. Reisen sind grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Die Benutzung eines Kraftfahrzeuges ist nur gestattet, wenn dadurch geringere Kosten entstehen oder eine wesentliche Zeiteinsparung erreicht wird.

### **4.1. Fahrtkosten**

Bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird gegen Vorlage der Belege der entsprechende Fahrtpreis erstattet.

Für die Benutzung von Kraftfahrzeugen werden folgende Kosten erstattet:

**Kilometerpauschale 0,20 €**

**Die Höchstgrenze für die Benutzung eines PKW liegt bei 130,00 € !!!**

### **4.2. Verpflegungsmehraufwand**

Abwesenheit mindestens	8 Stunden	6,00 €
Abwesenheit mindestens	14 Stunden	12,00 €
Abwesenheit mindestens	24 Stunden	24,00 €

**Für bereitgestellte Mahlzeiten ist der Verpflegungsmehraufwand um folgende Beträge zu mindern:**

<b>Frühstück:</b>	20 % des gezahlten Verpflegungsmehraufwandes
<b>Mittagessen:</b>	40 % des gezahlten Verpflegungsmehraufwandes
<b>Abendessen:</b>	40 % des gezahlten Verpflegungsmehraufwandes

Dies bedeutet: Für Frühstück werden 4,80 € (20 % von 24,00 €) und für das Mittag- und Abendessen jeweils 9,60 € abgezogen.

## **5. Übernachtungskosten**

Gegen Vorlage der Belege werden die entstandenen Kosten erstattet. Der Höchstbetrag für eine Übernachtung beträgt **60,00 €**.

**Die Abrechnung der Reisekosten hat bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung auf den Formularen des Landesverbandes zu erfolgen !!!**

## **6. Ehrenamtszuschale der Vorstandsmitglieder**

Zur Ausübung der Landesvorstandsämter erhalten die Vorstandsmitglieder des VGKF Sachsen-Anhalt e. V. im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten eine jährliche Ehrenamtszuschale.

Höhe der Ehrenamtszuschale: 75,00 € je Kalenderjahr

Über alle Finanzangelegenheiten, die hier nicht im Einzelnen geregelt sind, entscheidet der Landesvorstand.